

# Bürgerbegehren "Rettet das Thalia"

**Anhörung der Vertrauenspersonen Lara Herter und Markus Ringle**  
(gemäß §21 Abs. 4 Satz1, GemO)

Albstadt, 10.12.22

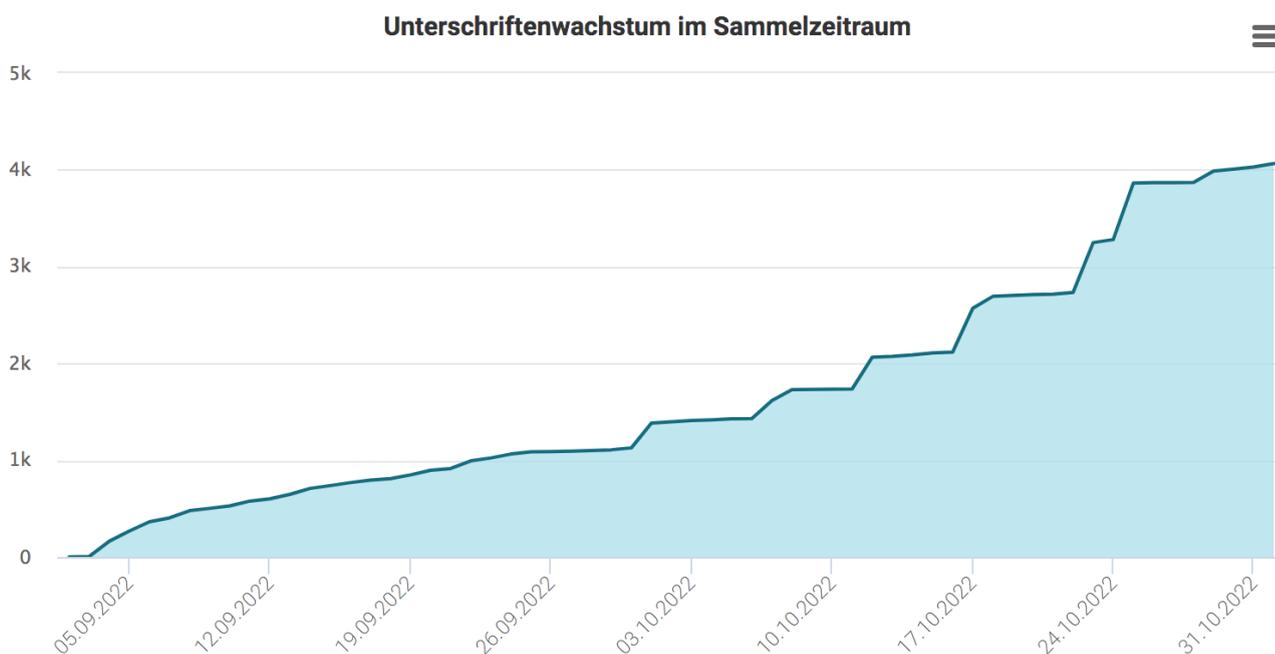
Sehr geehrte Damen und Herren,

per 25.07.22 entschied der Gemeinderat, "Aufgrund eklatanter Mängel wird das Thalia-Theater in Tailfingen nicht wieder in Betrieb genommen und rückgebaut."

In Folge dieses Beschlusses erreichten uns aus der Bürgerschaft zahlreiche Fragen zur strategischen und baulichen Begründung des Abrisses und vor allem sehr konkrete Sorgen über Albstadts zukünftige Infrastruktur im Bereich Kultur.

Um einerseits die Dimension des Fehlers (der beschlossene Abriss) erkennbar zu machen und andererseits, um die Korrektur des Abriss-Beschlusses einleiten zu können, starteten wir am 02.09.22 auf der online-Plattform "openpetition.de" die Petition "Rettet das Thalia".

Innerhalb von 8 Wochen und 5 Tagen sprachen sich 4.066 Petent\*innen gegen den Abriss des Thalia-Theaters in Albstadt aus.



## ÜBERSICHT

Unterstützende

4.066

Online

1.192

Papier

2.874

Sammelbögen

380

Per 25.10.22 wurde der Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens zusammen mit den zugehörigen Unterlagen (zu dem Zeitpunkt 3.861 Unterzeichnende) abgegeben, ein persönliches Gespräch mit den Herren Konzelmann und Hollauer ging der Abgabe voraus.

In diesem Gespräch machten wir deutlich:

- Die Anzahl der Petitent\*innen ist ein starkes politisches Signal gegen den Abriss.
- Dass "Demokratie von unten" nicht im Widerspruch zur repräsentativen Demokratie steht.
- Sollte der Gemeinderat sich des Themas annehmen, würde das Bürgerbegehren obsolet.

Sofort nach Abgabe wurde die Verwaltung durch Herrn Oberbürgermeister Konzelmann angewiesen, die Wahlberechtigung der Petent\*innen, zunächst für die Sammelbögen, später auch für die Online-Unterzeichnenden, zu überprüfen.

**Die amtliche Überprüfung erbrachte 2.771 in Albstadt wahlberechtigte Personen, 305 Personen mehr, als das für ein Bürgerbegehren geforderte 7%-Minimum von aktuell 2.466 Personen.**

Die digital eingereichten Unterschriften nicht einzubeziehen, halten wir für einen politischen Fehler – wer online unterzeichnet hat, macht seine Meinung genauso klar wie der- oder diejenige mit Stift auf Papier.

Am 24.11.22 teilte uns die Verwaltung mit, dass der eingereichte Antrag die Anforderungen nach §21 Abs. 3 GemO nicht erfülle. In Folge soll nun per 15.12.22 in öffentlicher Gemeinderatssitzung über die Nicht-Zulässigkeit des beantragten Bürgerbegehrens entschieden werden.

Im Antrag begründen wir die Frage "Soll das Thalia abgerissen werden?" wie folgt:

***"Die Begründung des Abrisses resultiert aus einseitigen und damit noch unvollständigen Betrachtungen."***

### **Einseitigkeit**

Das Verwaltungs-Reporting in den Gremien und die öffentliche Kommunikation der Verwaltung zu *"den eklatanten Mängel des Thalias"* beschreibt im Wesentlichen die seit Jahrzehnten unterlassenen Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten. Als Folge wären nun die aktuellen technischen und gesetzlichen Anforderungen nur noch teilweise zu erfüllen, was einer Nutzung aktuell entgegen spräche. Die Verwaltungs-Kommunikation ist an dieser Stelle einseitig problemorientiert.

Welche Mängel im Detail aktuell vorliegen, wie sich die Kostensteigerung gegenüber den KUBUS Werten begründet, welche direkten Folgen aus den einzelnen Mängel erwachsen sind oder könnten und welche Maßnahmen im Einzelfall zur Behebung der Mängel ergriffen werden könnten, stellte die Verwaltung bislang nicht dar.

Eine differenzierte Darstellung des Nutzungsgrades in Abhängigkeit von vollständig oder teilweise behobenen Mängeln ist bislang nicht erfolgt. Einseitig lösungsorientiert skizziert die Verwaltung nur eine „vollumfängliche“ Sanierung. Dies geschieht im Bewusstsein, dass die dargestellten Kosten den angestrebten Abriss als einzige Lösung erscheinen lassen.

### **Unvollständigkeit**

Die Begründungen für den Abriss sind als unvollständig zu sehen, weil u.a. diese Fragen noch nicht beantwortet sind:

- stehen geeignete und ausreichende Interims-Ersatzspielstätten zur Verfügung?
- stehen Haushaltsmittel für einen Kulturhallen-Neubau als Ablösung der Interimslösung zur Verfügung und in welchem konkreten Zeitraum soll der Neubau umgesetzt werden?

Uns ist bewusst, dass das Bürgerbegehren unter formal-juristischen Gesichtspunkten abgelehnt werden kann, die Verwaltung hat dies ausgeführt. Wir sehen uns aber unverändert als Stimme der über 2.700 Albstädter Wahlberechtigten (bzw. insgesamt rund 4.000 Unterzeichnenden), die unser Anliegen unterstützen. Der Gemeinderat sollte dies nicht ignorieren.

Im vergangenen Juli hat der Gemeinderat mehrheitlich entschieden, Festhalle Ebingen und Thalia-Theater Tailfingen abzureißen – was weg soll, wurde damit deutlicher gemacht, als das, was kommen soll. Bis heute existiert kein halbwegs genauer Plan hin zum „Großprojekt Kulturhalle“.

Die gesamtpolitische Lage ist so unbeständig wie lange nicht: Steigende Inflation, explodierende Energiepreise, unterbrochene Lieferketten, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine beeinflussen auch die Albstädter Kommunalpolitik. Der Neubau einer Kulturhalle ist unserer Auffassung nach ein nicht kalkulierbares Risiko – wir werden uns auf weniger haushaltspolitische Spielräume einstellen müssen.

Wir müssen uns ehrlich machen: Ein solcher Neubau ist in absehbarer Zeit nicht finanzierbar. Eine zweckmäßige Sanierung des Thalias dagegen wäre es.

Das Thalia-Theater hat einen hohen kulturellen Wert für unsere Region – wir sind der Überzeugung, dass ein Erhalt möglich ist: Durch die Stadtverwaltung bzw. das Kulturamt, durch ehrenamtliche Kräfte sowie durch Drittmittel, beispielsweise Fördergelder von Bund und Land oder auch Stiftungsmittel. Diese Variante des Weiterbetriebs wurde bis heute weder geprüft noch näher diskutiert.

Sollte der Gemeinderat unser Bürgerbegehren für unzulässig erklären, halten wir es für notwendig, das Thalia-Theater Anfang des neuen Jahres nochmal auf die Tagesordnung des Gremiums zu setzen.

Wir danken den Gemeinderät\*innen, dass sie sich auf diesem Wege mit unserer Petition befassen und stehen bei Fragen und Diskussionsbedarf zur Verfügung.

Albstadt, 10.12.22



---

Lara Herter



---

Markus Ringle